

### **Stellungnahme der Eyemaxx Real Estate AG zu den Gegenanträgen vom 29.3**

Die Gesellschaft unterstützt, für diese Abstimmungen den jeweiligen Gegenantrag bezüglich sämtlicher ausstehender Anleihen, die Regelung der Aufrechterhaltung der Eigenkapitalquote beizubehalten und die Mindesteigenkapitalquote nur auf 15% zu reduzieren und bei andauerndem Unterschreiten dieser Mindesteigenkapitalquote eine zusätzlichen Zinszahlung von 0,5% p.a. und bei Unterschreitung der Mindesteigenkapitalquote von 10% die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters vorzusehen. Der Vorschlag des Anleihegläubigers erhöht die Attraktivität der Anpassung der Anleihegläubiger und ist im Interesse der Gesellschaft und der Anleihegläubiger.

Die Gesellschaft unterstützt deshalb jeweils diesen Gegenantrag und stellt den ursprünglichen Beschlussvorschlag bezüglich Ziffer 2.1 der Anleihebedingungen nicht mehr zur Abstimmung. Anleihegläubiger, die ihre Stimme über den Stimmrechtsvertreter abgeben möchten und noch keine Abstimmungsanweisung erteilt haben, können ihre Stimme nach wie vor wie in der Aufforderung zur Stimmabgabe vom 19. März 2021 beschrieben abgeben. Bereits gegenüber dem Stimmrechtsvertreter erteilte Abstimmungsanweisungen im Sinne der Aufforderung zur Stimmabgabe vom 19. März 2021 gelten, wie in der Aufforderung zur Stimmabgabe vom 19. März 2021 beschrieben, entsprechend bezüglich Ziffer 2.1 für den Gegenantrag.

Aschaffenburg, den 29. März 2021

Eyemaxx Real Estate AG